

Ämtliche Mitteilung
An einen Haushalt
Zugestellt durch Post.at

Bürger Info

Gemeinde Großkirchheim

August/September 9/2019

INHALT:

Kindergarten

Bericht Gemeinderatssitzung 1/2019

Abfallgebührenverordnung

Ausbildung Freiwillige Sozialbegleitung

Elektro Kleingeräte

Energieberatung der KELAG

Danksagung des Rsc New Deile

Besucherzentrum Mallnitz

Herbstwanderung

Golf 1 Cabrio Treffen

Schlösslgespräche

Mölltaler Geschichtenfestival

CD Präsentation „Sepp“

Yogakurs

Gewaltfreie Kommunikation

Obermölltaler Bauernmarkt

Samstag, 31.08.2019 von 09:00 – 12:00 Uhr
am Dorfplatz in Döllach

24. Internationaler Mohar Berglauf

Samstag, 31.08.2019
Start: 10:00 Uhr beim Sagritzerwirt

Schutzengelfest

Sonntag, 01.09.2019 um 08:30 Uhr Heilige Messe
mit Schutzengelprozession in Sagritz
ab 11:00 Uhr Schutzengelfest beim Sagritzerwirt

Blutspendeaktion

Freitag, 20.09.2019 von 15:30 bis 20:00 Uhr
in der Volksschule Großkirchheim



Aus Liebe zum Menschen.

Musikschul-Einschreibungen

der Musikschulen des Landes Kärnten
für das Schuljahr 2019/2020

für die Musikschulstandorte Heiligenblut,
Winklern, Flattach, Obervellach und Kolbnitz
(in den Volksschulen)

Montag und Dienstag, 09.09.2019 und 10.09.2019
jeweils von 16:00 bis 18:00 Uhr

Ball der FF Großkirchheim

Samstag, 12.10.2019

Verlags- und Herstellungsort:

Gemeindeamt Großkirchheim, 9843 Großkirchheim, Döllach 47

Tel.: +43 (0) 4825 521, grosskirchheim@ktn.gde.at

Erstmals Ganztagesgruppe im Kindergarten Großkirchheim

Seit vielen Jahren werden im Kindergarten Großkirchheim zwei Gruppen halbtags geführt.

Ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 wird es erstmals eine ganztagsgeführte Gruppe für drei Tage in der Woche geben. (Von Montag bis Mittwoch parallel zur Nachmittagsbetreuung der Volksschule.)

Der jährliche Abgang für den Kindergarten für eine Halbtages- und eine Ganztagesgruppe erhöht sich auf € 63.000,- und wird durch die Gemeinde übernommen.

Gemeinde und Kindergarten Großkirchheim

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.04.2019 ...

... den Prüfbericht des Kontrollausschusses zustimmend zur Kenntnis genommen. Geprüft wurde der Zeitraum von 18.12.2018 bis 19.03.2019. Die Prüfung der laufenden Gebarung sowie der Abgabenrückstände ergaben keine Beanstandungen.

Die Abgabenrückstände betrugen per 19.03.2019 € 54.322,53.

Der Kassenbestand betrug per 19.03.2019 € 1.029.069,33.

... über den Antrag des Kontrollausschusses vom 20.03.2019 den Rechnungsabschluss im Sinne des § 90 K-AGO im ordentlichen Haushalt mit einem Überschuss von € 17.320,53, im außerordentlichen Haushalt mit einem Abgang von € 534.295,60 einstimmig festgestellt. Vom Abgang fallen € 336.013,98 auf das Vorhaben Innensanierung Volksschule und € 136.384,24 auf die touristische Adaptierung Kohlbarren. (Wird durch Einnahmen in den Folgejahren ausfinanziert.)

... den Antrag, die Gesamtkosten für die Neuanschaffung der Hardware im Gemeindeamt mit € 10.000,00 zu genehmigen und den Auftrag an den Bestbieter zu erteilen, einstimmig angenommen.

... den Finanzierungsplan Hardware Gemeindeamt einstimmig angenommen. Förderung € 4.100,00 ergibt € 5.900,00 Bedarfszuweisungsmittel 2019.

... Änderungen im Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) einstimmig angenommen.

Verbindungsstraße Schloss/Schlössl: Das Grundstück GP 325/45 KG 73502 Döllach im Ausmaß von 357 m² wird in das Öffentliche Gut (Straßen und Wege) übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet.

Flurbereinigung AG Döllach – AG Mitten – AG Apriacher Wälder (Ortschaftsweg Zirknitz): Trennstücke in der KG Döllach und KG Mitten werden in das Öffentliche Gut übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet bzw. aus dem Öffentlichen Gut entlassen und deren Widmung für den Gemeingebrauch aufgehoben.

... den Antrag den Gemeindebeitrag für die Wildbachverbauungsmaßnahmen über Bedarfszuweisungsmittel 2019 zu finanzieren einstimmig angenommen. Vereinbarung Betreuungsdienst 2019 für Gradenbach € 8.500,00, für Mittnerbach € 6.500,00 davon 1/3 Gemeindebeitrag € 5.000,00.

... den Antrag über die Erneuerung von 80 lfm. Zaun an der Zufahrtsstraße zur Pfarrkirche mit geschätzten Kosten über € 10.000,00 einstimmig angenommen.

... den Antrag die Beschlussfassung Friedhofsordnung auszusetzen einstimmig angenommen. Es soll das Ergebnis der gemeinsamen Umfrage mit dem Gemeinderat und dem Pfarrgemeinderat abgewartet werden (Erdbestattung/Urnenbestattung/Leichenzug).

... den Antrag die Ablösesumme der Einrichtung für den Veranstaltungssaal in der Alten Schmelz mit € 9.000,00 netto festzusetzen, auf einen Bierliefervertrag zu verzichten und die Saalmiete neu festzulegen mehrheitlich mit 13 Stimmen zu 1 Stimme (Gegenstimme GR Granitzer) angenommen.

... den Antrag die Kosten Sturmschäden Vaia zu übernehmen einstimmig angenommen. Darunter fallen: Steinschlag und Windwurfholz Gartlwasserfall, Schneeräumungskosten, weiters die aufgrund der Frost/Tauwettersperre notwendigen Polterkosten (ca. € 2,00 pro fm insgesamt € 6.000,00), Kosten Sofortmaßnahmen Gemeinderadler / Gemeindetraktor, Kosten Einladungen der 14-tägigen Koordinationsgespräche (Forstbehörde, Transport / Seilbringungsunternehmen), Wegsanierungen in Folge von der Holzabfuhr über Forstwege nach Vorliegen aller notwendigen Investitionskosten.

... den Antrag den Woodcube durch die Gemeinde Großkirchheim Infrastruktur KG in der Sport- und Freizeitanlage zu errichten einstimmig angenommen.

Die Errichtung solcher Cubes ist im Projekt Alpine Nature Campus enthalten, welches von ProMÖLLTAL entwickelt wurde.

... den vorliegenden Finanzierungsplan Woodcube in der Sport- und Freizeitanlage einstimmig angenommen.

Gesamtkosten netto € 90.000,00, Förderung Land Kärnten € 39.600,00, Gemeinde Großkirchheim - Bedarfszuweisungen € 40.000,00, Woodcube GmbH Übernahme Restkosten max. € 10.400,00.

... den Antrag die Beschlussfassung familieninternes Kindermodell über einen Alleingang der Gemeinde Großkirchheim aussetzen und zu einem späteren Zeitpunkt über weitere Unterstützungsmöglichkeiten zu beraten einstimmig angenommen.

Landeshauptmann Peter Kaiser hat Bürgermeister Peter Suntinger mitgeteilt, dass er dieses Projekt nicht unterstützen wird; er wird auch keinen Alleingang der Gemeinde unterstützen. Laut Koalitionsvereinbarung auf Landesebene wird nur in Kinderbetreuungseinrichtungen investiert.

... die Abfallgebührenverordnung einstimmig angenommen und verordnet. (anschließend veröffentlicht)

Das Protokoll wurde in der Gemeinderatssitzung am 29.07.2019 genehmigt und ist ungekürzt mit Wortmeldungen auf der Website www.grosskirchheim.gv.at/politik veröffentlicht.

Nationalparkgemeinde Großkirchheim

Döllach 47, 9843 Großkirchheim
Tel.: 04825/521-24, Fax: 04825/522

www.grosskirchheim.gv.at, grosskirchheim@ktn.gde.at

Zahl: 8520-8520/2018

Großkirchheim, 15.04.2019

Sachbearbeiter: Warmuth

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Großkirchheim vom 15.04.2019, Zahl: 8520-8520/2018, mit der Gebühren für die Entsorgung von Abfällen und die Umweltberatung ausgeschrieben werden (Abfallgebührenverordnung)

Gemäß §§ 16, 17 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 30/2018, § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 71/2018, sowie §§ 55 ff. der Kärntner Abfallwirtschaftsordnung 2004 – K-AWO, LGBl. Nr. 17/2004, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 71/2018, in Verbindung mit der Verordnung des Gemeinderates vom 21. Dezember 2016, Zl. 8520/2016 (Abfuhrordnung), wird verordnet:

§ 1

Abfallgebühren

- (1) Als Vergütung für die Entsorgung und Umweltberatung werden Abfallgebühren ausgeschrieben.
- (2) Abgabenschuldner haben für die Restmüllentsorgung entweder 70-Liter Müllsäcke oder Müllcontainer zu verwenden.
- (3) Die Höhe der Abfallgebühr bei Verwendung von 70-Liter Müllsäcken ergibt sich aus der Anzahl der Personen mit Haupt- oder Nebenwohnsitz am Stichtag. Für Wohnobjekte, in denen niemand oder nur Nebenwohnsitze gemeldet sind, wird eine Jahresgebühr für 2 Personen vorgeschrieben.
- (4) Die Abfallgebühren bei Verwendung von Müllcontainern werden geteilt ausgeschrieben: Für die Bereitstellung der Einrichtungen zur Entsorgung der Abfälle und der Umweltberatung und für die Möglichkeit ihrer Benützung bzw. Inanspruchnahme (Bereitstellungsgebühr) einerseits und für die tatsächliche Inanspruchnahme der Einrichtungen (Entsorgungsgebühr) andererseits.
- (5) Der Gebührensatz beträgt:

Bei Verwendung von 70-Liter Müllsäcken

- | | |
|---|------------|
| - im Abholbereich je Person / 2 Säcke / pro Jahr | Euro 33,50 |
| - im Sonderbereich je Person / 2 Säcke / pro Jahr | Euro 30,50 |

Bei Verwendung von Müllcontainern

Bereitstellungsgebühr 0,25 € / Liter einmalig pro Jahr

- | | |
|--------------------------------------|-------------|
| - bei Verwendung von 80 l Container | Euro 20,00 |
| - bei Verwendung von 120 l Container | Euro 30,00 |
| - bei Verwendung von 240 l Container | Euro 60,00 |
| - bei Verwendung von 660 l Container | Euro 165,00 |
| - bei Verwendung von 800 l Container | Euro 200,00 |

Entsorgungsgebühr 0,11 € / Liter pro Entleerung

- | | |
|--------------------------------------|------------|
| - bei Verwendung von 80 l Container | Euro 8,80 |
| - bei Verwendung von 120 l Container | Euro 13,20 |
| - bei Verwendung von 240 l Container | Euro 26,40 |
| - bei Verwendung von 660 l Container | Euro 72,60 |
| - bei Verwendung von 800 l Container | Euro 88,00 |

- (6) Die maximale Jahresgebühr bei Verwendung von 70-Liter Müllsäcken wird im Abholbereich mit Euro 171,00, im Sonderbereich mit Euro 155,50 festgelegt (Gebühr für 5 Personen). Im Mehrpersonenhaushalt sinkt die Abfallmenge prozentuell ab.
- (7) Die Gebühr für einen 70-Liter-Müllsack im Nachkauf wird auf Euro 5,80 festgelegt. Die Gebühr wird mit Abholung des Müllsackes am Gemeindeamt fällig.
- (8) In allen angegebenen Gebühren sind 10 % Umsatzsteuer enthalten.
- (9) Müllcontainer für Gewerbebetriebe werden bei Verwendung von 800l bis 25 Entleerungen zum Normalpreis verrechnet. Für jede weitere Entleerung wird pro Entleerung – 20 % auf den Normalpreis in Rechnung gestellt.

§ 2

Biomüll-Gebühren

- (1) Bei Verwendung einer 120 l Biotonne je Entleerung Euro 11,90
- (2) In der angegebenen Gebühr ist 10 % Umsatzsteuer enthalten.

§ 3

Abgabenschuldner

- (1) Schuldner der Abfallgebühren sind die Eigentümer der Grundstücke, für welche Einrichtungen und Anlagen zur Entsorgung von Abfällen bereitgestellt werden. Steht ein Bauwerk auf fremden Grund und Boden, so ist der Eigentümer des Bauwerkes, im Falle eines Baurechtes der Inhaber des Baurechtes, Schuldner der Abfallgebühren. Miteigentümer schulden die Abfallgebühr zur ungeteilten Hand.
- (2) Die Gebührenschuld geht im Falle eines Eigentumsüberganges eines Grundstücks auf den neuen Eigentümer über. Der neue Eigentümer eines Grundstückes haftet mit dem Abgabenschuldner zur ungeteilten Hand für die Abfallgebühren, die für die Zeit von einem Jahr vor dem Wechsel im Eigentum zu entrichten waren.

§ 4

Vorschreibungszeitraum

- (1) Die Abfallgebühren bei Verwendung von 70 Liter Müllsäcken sind jährlich im 1. Halbjahr des Vorschreibungsjahres mit Bescheid vorzuschreiben. Als Stichtag für diese Gebühren gilt der Hauptwohnsitz sowie der Zweitwohnsitz am 1. Jänner des Vorschreibungsjahres.
- (2) Die Abfallgebühren bei Verwendung von Müllcontainern sowie die Biomüll-Gebühren sind halbjährlich mit Bescheid vorzuschreiben.

§ 5

Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 01. Juli 2019 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Großkirchheim vom 18. Dezember 2017, Zahl: 8520-8520/2017, mit der Gebühren für die Entsorgung von Abfällen und die Umweltberatung ausgeschrieben werden (Abfallgebührenverordnung), außer Kraft.

Der Bürgermeister:
Peter Suntinger

AUSBILDUNG FREIWILLIGE SOZIALBEGLEITUNG

WANN: 21. September 2019, ab 09:00 Uhr AUSWAHLTAG
WO: Rotes Kreuz, Grete-Bittner-Straße 9, 9020 Klagenfurt
ANMELDUNG: bis 13. September 2019 mit Lebenslauf und Motivationsschreiben per E-Mail
INFOS: ☎ 050 9144-1065 ✉ sozialbegleitung@k.roteskreuz.at

Die Sozialbegleitung ist eine mittelfristige, durch freiwillige Rot Kreuz MitarbeiterInnen erbrachte, kostenlose persönliche Unterstützung für Menschen in schwierigen sozialen Lagen. Sie bietet Information zu Hilfsangeboten, Begleitung zu Behörden, Beratungsstellen oder Ämtern und unterstützt bei vielfältigen konkreten Aufgaben.

AUSBILDUNGSTERMINE: 12., 18. + 19. OKTOBER UND 09., 15. + 16. NOVEMBER 2019



Klein, aber oho

Rasierapparat oder Mini-Spielzeug – vieles, was blinkt, leuchtet und summt, gehört nicht in den Restmüll



Elektrische Zahnbürsten, elektronisches Kinderspielzeug, Rasierapparate, Fernbedienungen – sie sind klein und handlich und landen, wenn sie kaputt sind, ruck zuck im Müllsack. Doch auch kleine Elektrogeräte enthalten neben wertvollen Rohstoffen auch gefährliche Inhaltsstoffe sowie Akkus, die im Restmüll nichts verloren haben.

Was gehört zu den „Kleingeräten“?

Zu den Kleingeräten zählen nahezu alle tragbaren Elektrogeräte wie Bügeleisen, Mixer, Kaffeemaschinen, Radios, aber auch Werkzeuge wie Bohrmaschinen oder Handkreissägen, sowie sämtliches Computerzubehör wie

Tastatur, Drucker, Maus, USB-Sticks, Telefone und Headsets, also einfach alle Geräte, deren längste starre Seitenkante kürzer als 50 cm ist.

Kleine Elektrogeräte liefern wertvolle Rohstoffe

Alle Produkte, die blinken, leuchten, Geräusche machen oder sich bewegen, werden durch Akkus (Batterien) gespeist und müssen, wenn sie kaputt sind, zu einer der 2100 Sammelstellen Österreichs gebracht werden. Dort können sie während der Öffnungszeiten völlig unbürokratisch und kostenlos abgegeben werden. Bevor Sie Ihr Elektrogerät zur Sammelstelle bringen, entfernen Sie bitte die Akkus/Batterien, da diese gesondert verwertet werden.

Informationen, Adressen, Öffnungszeiten
aller Sammelstellen: elektro-ade.at



ELEKTROALTGERÄTE
KOORDINIERUNGSSTELLE
Austria GmbH

Energieberatung der KELAG

Energieeffizienz und Nachhaltigkeit sind nicht nur Schlagworte, sondern für jeden einzelnen relevant. Die Kelag-Energieberatung steht Ihnen gerne für alle Fragen rund um das Thema Energie zur Verfügung und berät Sie zu För-

derthemen, Energiekosten, Energiesparmaßnahmen und vielem mehr.

Wir beraten Sie gerne zu den aktuellen Förderungen: Landesförderung, Bundesförderung, Kelag-Direktförderung für Wärmepumpen, Photovoltaik

**Wann: Dienstag, 24. September 2019
von 13:00 bis 16:00 Uhr**

Wo: Gemeindeamt Großkirchheim

**Ein Vergleich macht Sie sicher!
Sanierer aufgepasst: Förderung nicht verpassen!**



Danksagung Rsc New Deile

Am 10. August 2019 fand das jährliche Radrennen des Rsc New Deile statt.

Der Verein bedankt sich herzlich bei der Gemeinde Großkirchheim, beim Parkcafe Großkirchheim sowie bei den Anrainern der Ranacher Nachbarschaft für die Unterstützung beim Radrennen. Ein großer Dank gilt auch allen Sponsoren und Helfern, die diese Veranstaltung möglich ge-

macht haben. Nicht zuletzt gratuliert der Verein allen Teilnehmern zu den bärenstarken Leistungen und wünscht allen ein verletzungsfreies restliches Sportjahr.

Der Rsc New Deile



Besucherzentrum Mallnitz

Das Besucherzentrum Mallnitz ist bis zum 13. Oktober täglich von 10:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. Natürlich steht unsere Ausstellung „univerzoom nationalpark“ in dieser Zeit ebenfalls für neugierige Na-

turentdecker offen. Als Besitzer einer Kärnten Card oder Nationalpark Kärnten Card ist der Besuch sogar kostenlos.

Informationen unter:

www.besucherzentrum-mallnitz.at



Einladung zu einer Herbstwanderung

am Samstag, 14. September 2019

Der Alpenverein Sektion Heiligenblut-Großkirchheim-Mörtschach lädt zu einer Herbstwanderung auf den ZELINKOPF und auf den LEITENKOPF ein.

Ablauf der Tour:

- Um 05:30 Uhr gemeinsame Abfahrt von der Alten Schmelz zum Marterle 1.836 m.
- Vom Marterle über die Lackneralm 1.946 m auf den Zelinkopf 2.597 m und den Leitenkopf 2.449 m.
- Über das Ebeneck 2.283 m zurück zum Marterle.

Zu dieser landschaftlich wunderschönen Tour sind alle herzlich eingeladen.
Weitere Informationen unter 0650 470 7956.

Franz DULLNIG

Golf 1 Cabrio Treffen



Samstag, 28. September 2019 ab ca. 15:00 Uhr

Autoschau am Waldfestplatz

Für Speis und Trank ist bestens gesorgt!

Eingeladen sind alle Golf 1 Cabrio Fans und welche die es noch werden wollen. Wir freuen uns auf zahlreiche Interessierte und einen geselligen Nachmittag!

Stefan GRANIG

ProMÖLLTAL

SCHLÖSSLGESPRÄCHE

GROSSKIRCHHEIM



THEMA: KLAR! REGION & KLIMAWANDEL

WER? Sabine Seidler und Melitta Fitzner, KLAR!

WAS? **KLAR! REGION NATIONALPARKGEMEINDEN
OBERES MÖLLTAL**

Im Mai 2019 wurden die Gemeinden Großkirchheim, Mörttschach und Winklarn vom Klima + Energiefonds vom Umweltbundesamt zur KLAR! KlimawandelAnpassungsModellRegion NATIONALPARKGEMEINDEN OBERES MÖLLTAL“ ernannt.

Was ist eine KLAR! Region? Wie wirkt sich der Klimawandel im Mölltal aus und welche Ideen gibt es für Schutzmaßnahmen und Anpassungen? Wie kann der Klimawandel dazu beitragen, das Obere Mölltal bei Bewohner/innen, Betrieben und Gästen attraktiv zu machen?

Neben einer kurzen Vorstellung des KLAR! Programmes wollen wir gemeinsam Ideen entwickeln, um auch in der Zukunft eine sichere und lebenswerte Region zu bleiben.

WANN? Freitag, 30. August 2019, 17-19 Uhr



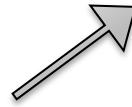
ProMÖLLTAL

SCHLÖSSLGESPRÄCHE

GROSSKIRCHHEIM

WAS: Die Themen werden aktuell auf folgenden Plattformen bekanntgegeben.

- www.facebook.com/promoelltal
- www.promoelltal.at
- WhatsApp-Gruppe: „Mein Grosskirchheim“
- www.mariainaustria.at



Achtung! Datumsänderungen wegen Terminkollision mit Mölltaler Geschichtsfestival möglich. Alle aktuellen Schloßlgespräche werden in den Sozialen Medien veröffentlicht.

WO: Schloßl Großkirchheim, Döllach 37
Im Schlosshof unter der Linde oder in der Bibliothek, je nach Wetter

„Familienaufstellungen“ pro und kontra

WER? Ilse Maly, geb. 1948, selbständige Psychotherapeutin, Lebens- und Sozialberaterin in eigener Praxis in Salzburg, Schwerpunkt Familienaufstellungen, über 25-jährige Erfahrung

WAS? **Ilse Maly erzählt aus ihrer langjährigen praktischen Erfahrung als Familienaufstellerin und steht bereit für Fragen und einen regen Austausch.**

Aufstellungsarbeit hat das Ziel zu würdigen, dass das Leben als unser elementarstes Gut über die Eltern, die Großeltern, die Urgroßeltern, Vorfahren zu uns geflossen ist. *Diese Würdigung bringt uns die Verbindung zu unseren Wurzeln und damit zu unserer Kraft. Bert Hellinger*

WANN? **Donnerstag, 5. September, 17 – 19 Uhr**

„Anthropozän Trail / Klimawandel(n)“

WER? Dr. Georg Kandutsch, Geologe

WAS? Dr. Kandutsch berichtet über den Anthropozän Trail / Klimawandel(n)

WANN? **Freitag, 13. September 2019, 17 – 19 Uhr**

Bewegung

WER? Helene Fleißner, Physiotherapeutin in Großkirchheim

WAS? Dass das Leben in der Bewegung besteht, wusste schon Aristoteles. Als Physiotherapeutin ist Helene Fleißner auf die Beweglichkeit des Menschen spezialisiert. Sie will auf die Notwendigkeit von Bewegung aufmerksam machen, für Fragen bereitstehen und die Gesprächsteilnehmer zu einfachen Bewegungen einladen.

WANN? **Donnerstag, 26. September, 17 – 19 Uhr**

Prof. Dr. Mettnitzer als Abschluss der Schloßlgespräche

WANN? **Samstag, 5. Oktober 2019, 17 – 19 Uhr**



**MÖLLTALER
GESCHICHTEN
FESTIVAL 2019**

GEGENWIND

DAS LANGE TAL DER KURZGESCHICHTEN

LESUNGEN

FR 6. SEPTEMBER 19:30 Uhr

Kulturhaus Flattach

Musik: JF - jungfidelen

SA 14. SEPTEMBER 14:00 Uhr

Lesung der NachwuchsautorInnen

Musiksaal der Trachtenkapelle

Gemeindeamt Winklern

Musik: Blockflötenensemble der Musikschule Mölltal

FR 20. SEPTEMBER 19:30 Uhr

Kultursaal Mühlendorf

Musik: BiohTrio

FR 27. SEPTEMBER 19:30 Uhr

Musiksaal der Trachtenkapelle

Gemeindeamt Winklern

Musik: Quartett der Trachtenkapelle Winklern

PREISVERLEIHUNG

FR 4. OKTOBER 19:30 Uhr

Dorfsaal Heiligenblut

Musik: Ewald Dörner, Möllwar und Gschrems

SCHREIBWERKSTATT

Texten Leben einhauchen

SA/SO 7. & 8. SEPTEMBER

jeweils **9:00 bis 17:00 Uhr**

Hotel Flattacher Hof, Flattach

Anmeldung: info@moelltaler-geschichten-festival.at

**Mach mit bei
der Publikumsjury!**

www.moelltaler-geschichten-festival.at

Tel: 0677 625 00 747

LAND KÄRNTEN
Kultur

Nationalpark
Hohe Tauern

Die Kärntner
SPARKASSE
Was zählt, sind die Menschen.

Ein Projekt von ProMÖLLTAL
in Kooperation mit den Mölltaler Gemeinden Flattach,
Großkirchheim, Heiligenblut, Lurnfeld, Mallnitz, Mörttschach,
Mühlendorf, Obervellach, Rangsersdorf, Stall und Winklern





SEPP

in der Kultbox Mörttschach

am SO, 22. September 16:00 Uhr

CD-Präsentation „auf der Walz“

Eintritt: freiwillige Spenden // Einlass 15:30 Uhr

SEPP ist ein Oktett, das 2017 vom **Großkirchheimer Klarinettenisten Christopher Haritzer** gegründet wurde. Es ist seinem Großvater, Josef Lackner (vulgo Brandstätter) aus Heiligenblut gewidmet.

„SEPP. Hier wird weites Feld beackert. Hier werden Beete der unterschiedlichsten Pflanzen betreut: Jazz und Volksmusik der verschiedensten Regionen, freie Improvisation und gebundene Tanzrhythmen. Stimmt schon, das klingt auf's Erste nicht besonders – schließlich leben wir seit Jahrzehnten im Bereich der Polystilistik –, aber eine solche Palette habe ich schon lange nicht mehr erlebt.“ [Albert Hosp, oe1 Spielräume]

Mehr über die Band unter www.seppmusic.com.

Eröffnung durch „TubAffinity“ aus Tirol

Gewinner vom Grazer Kleinkunstvogel 2019

Straight Outta Kloster!
Ein Tuba-spielender Mönch, der nur Eins im Sinn hat:
Gar nichts. Und genau so macht "TubAffinity" seine
Musik. Nach vielen Jahren im Jazz und in der Klassik -
bricht er aus - und erschafft sich seine eigene Welt
voller Gegensätze, Absurditäten und einer guten Prise
Humor. Umsetzen tut er dies als One-Man-Band mit
clashiger Beatbox, fetten Synthies, seelischen
Voiceovers und seinem Allerwertesten (der Tuba).

Um es wirklich zu glauben, muss man es sehen. Und
im nächsten Moment erwischt man sich im Bann der
Dada-Loopstation und tanzt, mit einem Schmunzeln
im Gesicht. Wer hätte gedacht, dass man sowas
nochmal erleben darf - dem Himmel sei Dank.





YOGAKURS

für Frauen und Männer
mit Lissi Puffitsch



Lass den Alltag hinter dir und mach dich fit
mit gezielten Yoga- und Entspannungsübungen.
Mit Dehnungsübungen und Atemtechniken werden Verspannungen und
Blockaden im Körper gelöst. Die Lebensenergie kann wieder frei fließen.

Die abschließende Meditation hilft Stress abzubauen und bringt Ruhe und
Gelassenheit. Yoga bietet jedem die Möglichkeit ausgeglichener zu werden und
neue Facetten seiner Persönlichkeit zu erfahren.

- Termine:** jeweils 8 Einheiten zu je 1,5 Stunden
mittwochs, 19:00 Uhr, beginnend ab 02.10.2019
- Wo:** im Turnsaal in der Volksschule Großkirchheim
- Mitzubringen sind:** Yogamatte, Wolldecke, bequeme Kleidung
und Socken
- Anmeldung:** unter Tel. 0676/79 03 259 – Lissi

Anmeldung erforderlich, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist!

Lissi Puffitsch freut sich auf euer Kommen!

Der Ausschuss für Angelegenheiten der Familien
und der Umwelt der Gemeinde Großkirchheim





Mit Sprache im Alltag Brücken bauen, die uns verbinden

GEWALTFREIE KOMMUNIKATION BASIS- UND AUFBAUKURS

Dieser Kurs unterstützt Sie, wenn Sie sich in Gesprächen wohlfühlen wollen und mit einer entsprechenden Selbstsicherheit und Einfühlung für den Gesprächspartner handeln möchten. Weiters üben Sie an Hand eigener Gesprächssituationen oder vorgegebener zwischenmenschlicher Situationen wie Sie Ihre Anliegen vertreten können, sodass Sie mit Ihren Gesprächspartnern in Verbindung bleiben.

Termin:	Samstag, 12.10.2019 (09:00 - 18:00 Uhr) und Sonntag, 13.10.2019 (09:00 - 15:00 Uhr)
Veranstalter:	Verein „proMÖLLTAL“
Veranstaltungsort:	Schlössl Großkirchheim
Kosten:	Je nach Anmeldetermin und finanziellen Möglichkeiten zwischen € 100,- und € 130,- pro Person.
Trainer:	Mag. Ruth Winter und Ing. Franz Winter, MSc
Anmeldung und Details:	Winter GesbR, Fr. Ruth Winter (0650 7880558, ruth@winterundwinter.at) oder direkt über die Winter GesbR-Webseite: www.winterundwinter.at

KURSZIEL

In eine Haltung der Wertschätzung sich selbst und anderen gegenüber hineinwachsen, vertiefen und präsent sein. Selbststeuerndes Lernen, bewusste Übernahme von Verantwortung, Kompetenzreflexion und Kompetenzzugewinn im Austausch mit anderen in einem geschützten Rahmen mit fachlicher Begleitung.

INHALTE

Basiskursteil für Personen mit keiner/wenig GFK-Erfahrung: GFK-Prozess kennenlernen, einander verstehen/kooperieren. Konstruktiv mit ihrem Ärger umgehen (emotionale Kompetenz), mehr innere Klarheit in emotionalen Situationen bekommen (Selbstklärung).

Fortgeschrittenenkursteil für Personen mit GFK-Erfahrung: In schwierigen Situationen angemessen kommunizieren und Ärger vollständig ausdrücken oder zu verwandeln, Konflikte mittels deeskalierender Gesprächsführung bearbeiten. GFK-Prozess vertiefen, innere Klarheit in emotional intensiven Situationen bekommen.

Gemeinsamer Kursteil am 2. Tag mit gegenseitigem Austausch, Lernen und Reflexion: GFK-Prozesse mittels der unterschiedlichen Methoden üben. Wertschätzung und Dankbarkeit ausdrücken.

Wir würden uns über Ihre Anmeldung sehr freuen! **Ruth & Franz Winter**

Es gibt einen Ort jenseits von richtig und falsch, wir treffen uns dort (Sufi-Poet Rumi).

